

L-1-353: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen LAG Demokratie und Recht (dort
beschlossen am: 25.04.2024)

Von Zeile 352 bis 356:

erarbeiten. Genauso dürfen Menschen- und Minderheitenrechte niemals Gegenstand einer Mehrheitsabstimmung sein. ~~Einen Volksentscheid von oben lehnen wir ab, da er von der Regierung vor allem genutzt werden kann, um mit suggestiven und sehr offenen Fragen ihren Handlungsspielraum zu vergrößern, statt wirklichen Einfluss zu ermöglichen. Stattdessen sprechen wir uns für niedrigere Quoren für Widerspruchsvolksentscheide aus.~~ Nicht nur in Ungarn lässt sich beobachten, wie von der Regierung durchgeführte Volksbefragungen „von oben“ die demokratische Opposition und die Zivilgesellschaft schwächen. Auch die AfD hat dies erkannt und fordert auf Bundesebene konsultative Volksbefragungen. Volksbefragungen und Volksabstimmungen von oben" lehnen wir ab, da sie erfahrungsgemäß von der jeweiligen Regierung vor allem genutzt werden, um Akzeptanz für problematische Vorhaben zu suggerieren, statt in einem fairen und ergebnisoffenen Diskussionsverfahren die Bürger*innen zu eigener Erkenntnis und eigenen Entschlüssen gelangen zu lassen. Wir erwarten, dass sich die regierungstragenden Parteien, wenn sie direktdemokratische Absicherung begehren, auf eigene Kosten und mit denselben Chancen wie oppositionelle Gruppen um Zustimmung für ihre Positionen bemühen.

Begründung

Bei konsultativen Volksbefragungen handelt es sich nicht um Instrumente direkter Demokratie, sondern um Kampagneninstrumente der Regierung. Ziel dieser Befragungen ist es, den Gesetzesvorhaben der Regierung an den demokratischen Institutionen vorbei eine höhere Legitimation zu verschaffen. Bestes Beispiel sind Viktor Orbáns nationale Konsultationen. Wir wollen daher verfassungsrechtlich klarstellen, dass konsultative Volksbefragungen und Volksabstimmungen "von oben" auch in Berlin ausgeschlossen sind.